



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



## **Vereinbarung**

zwischen

**dem Großherzogtum Luxemburg,  
der Chambre d'agriculture  
der Chambre de commerce,  
der Chambre des métiers,  
der Chambre des salariés**

und

**dem Land Rheinland-Pfalz,  
der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit,  
der Handwerkskammer Trier,  
der Industrie- und Handelskammer Trier,  
der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,  
dem Deutschen Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz**

zur Umsetzung der

**Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion**

## Präambel:

Mit der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion vom 5. November 2014 hat sich der Gipfel der Großregion mit seinen Partnerinnen und Partnern ein Handlungsgerüst zur Förderung grenzüberschreitender Sachverhalte in der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung sowie zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven von arbeitslosen und geringqualifizierten Personen, insbesondere Jugendlichen, gegeben. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Rahmenvereinbarung haben den Abschluss von bilateralen Vereinbarungen als ein Umsetzungswerkzeug definiert. Dem liegt der Gedanke zu Grunde, dass es sinnvoll ist, die jeweiligen Besonderheiten im Verhältnis zwischen Nachbarn zu berücksichtigen und auf konkrete Notwendigkeiten einzugehen.

Der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg, Xavier Bettel, und die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, haben gegenseitig ihren Willen bekundet, eine solche Vereinbarung abzuschließen. Sie betonen die hervorragende langjährige und vielfältige Zusammenarbeit zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem Land Rheinland-Pfalz, die durch viele Gemeinsamkeiten geprägt wird. Die verbindende Sprache, ein ähnliches duales Ausbildungssystem und eine vergleichbare Situation auf dem Arbeitsmarkt werden nicht nur durch einen regelmäßigen und freundschaftlichen Austausch auf Regierungsebene, sondern auch durch vielfältige Kontakte und bewährte Kooperationen zwischen den Partnerinnen und Partnern in beiden Ländern gestärkt. Probleme, die im Einzelfall im grenzüberschreitenden Bereich entstanden sind, werden in der Regel schnell und pragmatisch von den zuständigen Stellen gelöst. Ziel dieser Vereinbarung ist es, solche Lösungen zu unterstützen, bestehende Kooperationen zu bestätigen und die gute Zusammenarbeit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Berufsbildung weiter zu vertiefen. Der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg und die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz sichern den Partnerinnen und Partnern hierfür ihre politische Unterstützung zu.

Die grenzüberschreitende Berufsbildung eröffnet Bildungschancen und Berufsperspektiven und dient gleichzeitig der Fachkräftesicherung der Unternehmen. Die Partner stärken durch diese Vereinbarung die grenzüberschreitende Berufsausbildung. Sie leisten so einen Beitrag zur Förderung der Attraktivität der dualen Ausbildung und betonen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Darüber hinaus tragen sie zur weiteren Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Großregion bei.

Vor diesem Hintergrund werden zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem Land Rheinland-Pfalz sowie den Partnerinnen und Partnern die folgenden Vereinbarungen getroffen:

## **1. Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausbildung**

### **1.1. Grenzüberschreitende Ausbildung in Industrie und Handel**

Die grenzüberschreitende Berufsausbildung mit Luxemburg und Rheinland-Pfalz ist ein quantitativ bedeutsames Ausbildungsmodell in der Großregion. Seit vielen Jahren können Auszubildende in luxemburgischen Betrieben bzw. in deutschen Betrieben in Luxemburg ausgebildet werden, eine Berufsschule in der Region Trier besuchen und die Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer Trier ablegen. Zurzeit bestehen rund 100 grenzüberschreitende Ausbildungsverhältnisse in IHK-Berufen, darunter insbesondere Industrie- und Speditionskaufleute.

Im Rahmen dieser grenzüberschreitenden Ausbildung werden u. a. gemeinsame Betriebsbesuche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chambre de commerce Luxembourg und der Industrie- und Handelskammer Trier zur Eignungsfeststellung und Beratung durchgeführt.

Die Chambre de commerce Luxembourg, die Chambre des salariés Luxembourg und die Industrie- und Handelskammer Trier vereinbaren, die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit fortzuführen und zu vertiefen. Über das Angebot der grenzüberschreitenden Ausbildung soll unter anderem bei gemeinsamen Messeauftritten informiert werden.

### **1.2. Grenzüberschreitende Ausbildung im Handwerk**

1.2.1. Zur grenzüberschreitenden Ausbildung im Handwerk haben die Handwerkskammern Luxemburg und Trier am 30.03.2016 eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Diese gilt für die Ausbildung von Handwerkslehrlingen in luxemburgischen Ausbildungsbetrieben, für die es in Luxemburg keine Ausbildungsregelungen oder Berufsschul-Fachklassen gibt und die daher ihre Berufsabschlussprüfung vor einem Ausschuss im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer Trier ablegen. In der Vereinbarung werden praktische Umsetzungsfragen unter Beachtung der jeweils gültigen nationalen Rechtsnormen insbesondere im Bereich der Ausbildung von sogenannten „Splitterberufen“ sowie im Bereich dualer Studiengänge geregelt. Die Vereinbarung orientiert sich am tatsächlichen Bedarf und den bislang in Einzelfällen getroffenen pragmatischen Abstimmungen.

Die Chambre des métiers Luxembourg, die Chambre des salariés Luxembourg und die Handwerkskammer Trier kommen überein, diese Vereinbarung kontinuierlich im Hinblick auf weitere Ergänzungen oder Überarbeitungen zu überprüfen.

Bei einem entsprechenden berufsspezifischen Bedarf sollen die zwischen den Handwerkskammern Luxemburg und Trier getroffenen Vereinbarungen auch in den anderen Kammerbezirken des Landes Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

1.2.2. Der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg und die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz bekräftigen die erfolgreiche Zusammenarbeit im Ausbildungsberuf Buchbinder/Buchbinderin, in dem die Kooperation vertraglich fixiert ist. Die Vereinbarung zwischen dem Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse in Luxemburg und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz sowie dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes regelt die Aufnahme von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern, die in Rheinland-Pfalz oder im Saarland eine Ausbildung zur Buchbinderin oder zum Buchbinder absolvieren, am „Lycée Arts et Métiers“. Die praktische Ausbildung erfolgt in Betrieben in Rheinland-Pfalz oder im Saarland nach der Ausbildungsordnung für die Buchbinder. Die theoretische und praktische Abschlussprüfung der berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland erfolgt vor den jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern in Trier oder Saarbrücken. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass diese Lehrlinge, nachdem sie das „projet intégré final“ erfolgreich bestanden haben, auch einen luxemburgischen Abschluss erhalten.

### **1.3. Grenzüberschreitende Ausbildung in der Landwirtschaft**

Bisher gibt es für den speziellen Bereich der grünen Berufe nur vereinzelte grenzüberschreitende Lehrverträge zwischen Luxemburg und Deutschland. Auf Grund der bestehenden Ausbildungsstrukturen belegen die Auszubildenden den schulischen Teil und die Prüfungen in Deutschland und absolvieren den praktischen Teil in luxemburgischen Betrieben.

In beiden Ländern gibt es je nach Beruf unterschiedliche bzw. nicht vorhandene Ausbildungsregelungen, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglichen oder in Frage stellen. So gibt es z.B. in den Bereichen Pferdewirtschaft, Weinbau, Agrarservice sowie Garten- und Gemüsebau unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen für die Ermöglichung einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Chambre d'agriculture Luxembourg, die Chambre des salariés Luxembourg und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, ihre bestehende Zusammenarbeit weiter zu verbessern und auszubauen. Dies betrifft:

- den regelmäßigen Austausch über anstehende und bestehende Verträge, sowie Auszubildende und Ausbildungsbetriebe,
- gemeinsame Betriebsbesuche,

- den Abgleich der Ausbildungsmöglichkeiten der Betriebe mit den Vorgaben der Ausbildungspläne,
- die Überprüfung der nicht ausbildungsspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht) im Rahmen der grenzüberschreitenden Lehrverträge (inkl. prozedurale Fragen),
- einen allgemeinen Austausch über Ausbildungsmöglichkeiten der beiden Länder,
- den Austausch über die Zuständigkeiten im Rahmen der Begleitung der Auszubildenden während der Ausbildung,
- die Überprüfung, ob die grenzüberschreitende Ausbildung in beiden Richtungen auf weitere grüne Ausbildungsberufe erweitert werden soll,
- die Überprüfung der Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Praktikumsvermittlung. Dies sollte für Schülerpraktika, Praktika während der Ausbildung und Praktika nach der Ausbildung erfolgen sowie
- die gegenseitige Amtshilfe der Landwirtschaftskammern bei spezifischen Problemstellungen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Ausbildung.

#### **1.4. Grenzüberschreitende Ausbildung in den sozialen Berufen und den Gesundheitsfachberufen**

- 1.4.1. Das Großherzogtum Luxemburg und das Land Rheinland-Pfalz blicken im Rahmen der Erzieherausbildung auf eine bewährte Zusammenarbeit zurück und bekräftigen diese. Insbesondere die öffentlichen Fachschulen für Sozialwesen in Trier und Prüm bilden auch Luxemburgerinnen und Luxemburger zu Erzieherinnen und Erziehern aus. Erzieherinnen und Erzieher, die in Luxemburg eine Ausbildung als „éducateur“ absolviert haben, erhalten in Rheinland-Pfalz eine volle Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher und können damit in allen Arbeitsbereichen, wie z.B. Kindertagesstätte, Hort, Jugendhilfe, Behindertenhilfe oder in einer Ganztagschule tätig sein.
- 1.4.2. Die Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege in Luxemburg und in Rheinland-Pfalz sind auf quantitativ ausreichende und qualitativ gut ausgebildete Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte angewiesen. Im Grenzgebiet ist der Pflegearbeitsmarkt jedoch von einer zunehmenden Mobilität der Arbeitskräfte nach Luxemburg geprägt, was eine angespannte Fachkräftesituation in der Region Trier nach sich zieht.

Die Betrachtung der grenzüberschreitenden Verflechtungen des Pflegearbeitsmarktes ist aus einer bilateralen Perspektive jedoch nur unvollständig; sie muss großregional erfolgen.

Die Partner vereinbaren, die Zusammenarbeit und Abstimmung im Bereich der Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen, insbesondere in der Ausbildungsplanung, zu verbessern. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Beratungen im Rahmen der Expertengruppe „Der Pflegearbeitsmarkt in der Großregion“ und sichern im Hinblick auf die Erarbeitung einer grenzüberschreitenden Fachkräftesicherungsstrategie und die Entwicklung und den Ausbau von grenzüberschreitenden Kooperationen in der Pflegeausbildung ihre Unterstützung zu.

### **1.5 Weiterer Klärungs- und Handlungsbedarf im Bereich der grenzüberschreitenden Ausbildung**

Die Partner kommen überein, diese Vereinbarung kontinuierlich im Hinblick auf weitere Ergänzungen oder Überarbeitungen zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere etwaigen weiteren Klärungs- und gegebenenfalls Handlungsbedarf

- im Bereich der Übernahme von Ausbildungs- bzw. Prüfungskosten bei grenzüberschreitenden Ausbildungen,
- bei der Sicherung der Beschulung von Auszubildenden mit grenzüberschreitendem Lehrvertrag, wie z.B. die Bildung von Fachklassen in den rheinland-pfälzischen Berufsbildenden Schulen bei steigenden Lehrlingszahlen aus Luxemburg oder sinkenden Lehrlingszahlen aus Rheinland-Pfalz
- sowie Besonderheiten bei der Besteuerung von Auszubildenden unter Berücksichtigung der Verständigungsvereinbarungen und dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg.

### **1.6 Berücksichtigung der nationalen Gesetzgebung**

Die Aktivitäten der Partner zur Förderung der grenzüberschreitenden Berufsbildung tragen den Zielen dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung Rechnung.

## **2. Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Weiterbildung**

### **2.1. Zusammenarbeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Agence pour le développement de l'emploi (ADEM) arbeiten sowohl im Rahmen des Netzwerkes EURES-T-Großregion als auch auf bilateraler Ebene seit vielen Jahren partnerschaftlich zusammen.

Zu den Aufgaben des EURES-T-Netzwerkes gehören vor allem die Förderung der Transparenz des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, die Vermittlung zwischen Beschäftigungsangebot und -nachfrage sowie die Information und Beratung über die Arbeits- und Lebensbedingungen dies- und jenseits der Grenzen. Dazu gehört auch der Bereich der grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildung.

Neben der Zusammenarbeit im EURES-T-Netzwerk agieren auch die Berufsberatungen der BA und der ADEM im Bereich der Berufsorientierung gemeinsam. Regelmäßig sind Berufsberater und Berufsberaterinnen der beiden Einrichtungen im Nachbarland präsent, um individuelle Sprechstunden aber auch Beratungen bei Messen und Aktionstagen anzubieten.

Die ADEM und die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit verpflichten sich, den bestehenden Austausch im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsbildung kontinuierlich weiterzuführen. Durch die Zusammenarbeit mit den weiteren Partnern der vorliegenden Vereinbarung werden die Dienstleistungen verzahnter und effizienter erbracht.

Neben der Weiterführung der Sprechstunden werden die beiden Einrichtungen zusätzliche Schwerpunkte setzen, indem sie z.B. gezielt Jugendliche sowie Eltern und Schulen über die Wertigkeit der dualen Ausbildung (in Deutschland und Luxemburg) informieren und bereits existierende Informationsplattformen wie [www.adem.lu](http://www.adem.lu), [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) oder andere wie zum Beispiel [www.anelo.lu](http://www.anelo.lu) hierfür nutzen. Geeignete Maßnahmen hierfür sind:

- Im Rahmen von Ausbildungsmessen und weiteren Veranstaltungen gezielt auf potentielle Betriebe und Karriereperspektiven hinweisen,
- Berufsberatung in grenznahen Schulen,
- das Thema der grenzüberschreitenden Ausbildung im Nachbarland, aber auch in den heimischen Schulen und Beratungsangeboten forcieren.

Auf diesem Wege kann die grenzüberschreitende Ausbildung als attraktive und zukunftsweisende Ausbildungsalternative vorgestellt werden, die nicht nur einen Mehrwert für die Jugendlichen bedeutet, sondern auch zur Attraktivität der Grenzregion beiträgt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die deutschen und luxemburgischen Vorgaben im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes und des luxemburgischen Reglements auch weiterhin zu beachten sind. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von Ausbildungsstellen, die ebenfalls angestrebt wird.

Um im Bereich Aus- und Weiterbildung adäquat grenzüberschreitend zu beraten, bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses über die jeweiligen Bildungs- und Weiterbildungssysteme sowie Transparenz der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte. Die beiden Einrichtungen sichern zu, dies im Rahmen ihrer Zusammenarbeit und eines fachlichen Austausches zu gewährleisten. Darüber hinaus kann auch gezielt zum Thema Weiterbildung beraten werden, sowohl auf Ebene der Arbeitssuchenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch auf Ebene der Weiterbildungsträger.

## **2.2. Aktivitäten der Verwaltungsbehörden des Europäischen Sozialfonds**

Sowohl in Luxemburg als auch in Rheinland-Pfalz ist der Europäische Sozialfonds ein wichtiges Instrument der Beschäftigungspolitik. Besonders wichtige Zielgruppen der ESF-Förderung sind beispielsweise am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche, insbesondere Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen und NEETs (Not in Employment, Education or Training). Darüber hinaus gewinnen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Dynamik in der Großregion und der raschen technologischen Entwicklung das lebenslange Lernen und die berufliche Weiterbildung für die ESF-Förderung zunehmend an Bedeutung.

Beiderseits der Grenze bleibt es eine Herausforderung die jeweiligen Zielgruppen für die mit dem ESF verbundenen Möglichkeiten der Verbesserung beruflicher Perspektiven – auch im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt - zu sensibilisieren.

So fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit dem „QualiScheck“ die Teilnahme von Beschäftigten mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen. Dazu können neben Französisch- oder Luxemburgisch-Sprachkursen auch andere berufsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen gehören, wenn sie dazu dienen, die Chancen auf einen Arbeitsplatz bzw. den Erhalt eines Arbeitsplatzes in Luxemburg zu erhöhen. Der QualiScheck ist somit insbesondere für (potenzielle) Grenzgängerinnen und Grenzgänger interessant und geeignet, zur Steigerung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität beizutragen. Zudem können mit dem QualiScheck Angebote von Bildungsträgern aus Luxemburg genutzt werden.

Die ESF-Verwaltungsbehörden in Luxemburg und Rheinland-Pfalz vereinbaren vor diesem Hintergrund eine stärkere Zusammenarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Sozialfonds. Dazu zählt beispielsweise eine gemeinsame Teilnahme an Jobmessen im Rahmen von EURES Großregion sowie an weiteren geeigneten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

### **3. Begleitung der Vereinbarung**

Zur Überprüfung, ob die getroffenen Vereinbarungen umgesetzt worden sind und ob und in welcher Form neue Vereinbarungen getroffen werden müssen, zum Beispiel weil sich die Ausgangslagen verändert haben, vereinbaren die Partner dieser Vereinbarung hierzu einen regelmäßigen Austausch. Eine Einschätzung der von den Partnerinnen und Partnern als notwendig erachteten Änderungen und eine Bewertung der getroffenen Vereinbarungen werden alle zwei Jahre durch das Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz an die jeweiligen Regierungschefs der Partnerregionen übermittelt.

### **4. Dauer und Inkrafttreten**

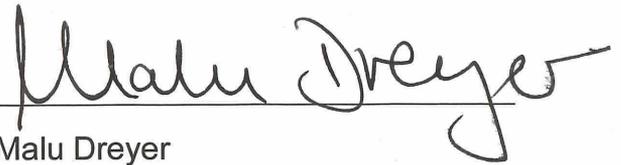
Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann im Einverständnis zwischen den unterzeichnenden Partnern für weitere Partnern aus Rheinland-Pfalz und dem Großherzogtum Luxemburg geöffnet werden.

Luxemburg, den 12.03.2018



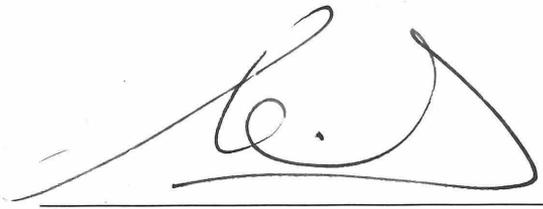
Xavier Bettel

Premierminister  
des Großherzogtums Luxemburg



Malu Dreyer

Ministerpräsidentin  
des Landes Rheinland-Pfalz



Claude Meisch

Minister für Bildung, Kinder und  
Jugend des Großherzogtums  
Luxemburg



David Langner

Staatssekretär im Ministerium für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Demografie des Landes  
Rheinland-Pfalz



Nicolas Schmit

Minister für Arbeit, Beschäftigung  
sowie Sozial- und Solidarwirtschaft  
des Großherzogtums Luxemburg



Dr. Volker Wissing

Minister für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau des  
Landes Rheinland-Pfalz



Dr. Stefanie Hubig

Ministerin für Bildung des Landes  
Rheinland-Pfalz



---

Isabelle Schlessner

Directrice de l'Agence pour le  
développement de l'emploi



---

Heidrun Schulz

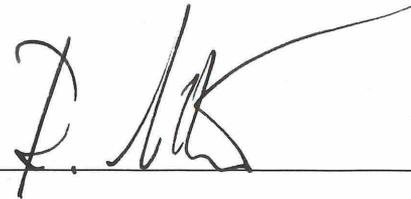
Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Regionaldirektion Rheinland-  
Pfalz-Saarland der Bundesagentur  
für Arbeit



---

Tom Wirion

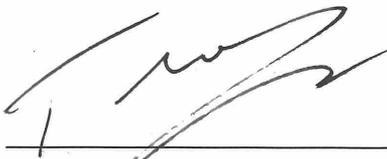
Directeur général de la Chambre des  
métiers Luxembourg



---

Rudi Müller

Präsident der Handwerkskammer  
Trier



---

Carlo Thelen

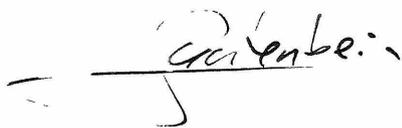
Directeur Général de la Chambre de  
commerce Luxembourg



---

Dr. Jan Glockauer

Hauptgeschäftsführer der  
Industrie- und Handelskammer  
Trier



---

Pol Gantenbein

Secrétaire général de la Chambre  
d'agriculture Luxembourg



---

Norbert Schindler

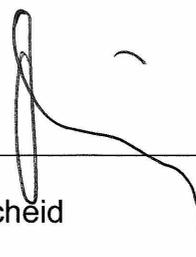
Präsident der Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz



---

Jean-Claude Reding

Président de la Chambre des salariés



---

Dietmar Muscheid

Vorsitzender des Deutschen  
Gewerkschaftsbundes Rheinland-  
Pfalz/Saarland